

Zeitschrift:	Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug
Herausgeber:	Regierungsrat des Kantons Zug
Band:	9 (1993)
Artikel:	Eine alamannische Körperbestattung vom Fischmarkt 5 in Zug
Autor:	Hochuli, Stefan / Rothkegel, Rüdiger / Cueni, Andreas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-527110

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine alamannische Körperbestattung vom Fischmarkt 5 in Zug

Stefan Hochuli und Rüdiger Rothkegel (mit einem Anhang von Andreas Cueni)

1. Fundumstände

Die Kantonsarchäologie Zug führte von Ende 1989 bis zu Beginn des Jahres 1992 im Bereich der Altstadtliegenschaften Fischmarkt 3 (Chaibenturm), 5 und 7 baugeschichtliche Untersuchungen durch (Abb. 1). Diese durch Umbaupläne betroffenen Objekte lieferten für die Stadtgeschichte Zugs höchst interessante Aufschlüsse. Im Rahmen der ebenfalls dort durchgeführten Ausgrabungen konnten unterhalb des mittelalterlichen Bodenniveaus auch prähistorische Schichten freigelegt werden. Zahlreiche Keramikscherben und die Fragmente zweier bronzerner Fibeln können der älteren Eisenzeit zugewiesen werden. Einige wenige Scherbenfunde des 2. Jahrhunderts n. Chr. zeugen von einer römischen Anwesenheit auf dem Gebiet der heutigen Stadt Zug.¹

Im Rahmen der genannten Untersuchungen stiessen die Archäologen am 31. Dezember 1991 im Boden auf einen nicht näher identifizierbaren Metallgegenstand. Dieser entpuppte sich beim weiteren Ausgraben der darum befindlichen Erdschichten als Grabbeigabe einer menschlichen Körperbestattung, mit der wir uns im folgenden eingehend befassen wollen.²

2. Grabsituation³

Der Grabungsbefund zeigte eine einfache, West/Ost orientierte Erdgrube, in welche die bestattete Person mit dem Kopf im Westen gelegt worden war (Abb. 2 und 5). Leider war das Grab im Westen von einer frühneuzeitlichen Mauer durchschlagen worden, so dass sich vom Schädel nur noch einzelne Bruchstücke erhalten haben. Obwohl die genaue Oberkante der Grube nicht festgestellt werden konnte, muss aufgrund der Stratigraphie die Grablegung vor dem Entstehen der Siedlungsschichten des 10. bis 12. Jahrhunderts (Abb. 3,2) erfolgt sein. Dieses Siedlungsniveau sass als oberer Abschluss auf einer Schwemmllehmschicht (Abb. 3,3), die unsere Grabgrube (Abb. 3,4) überlagerte. Die Eintiefung der Grabgrube ihrerseits war in einen weiteren darunter folgenden Schwemmlehr (Abb. 3,5) vorgenommen worden. Noch

weiter darunter setzte sich das Profil mit Übergusschichten des Bohlbares fort (Abb. 3,6).⁴

Ein weiterer Anhaltspunkt für die Datierung der beiden Schwemmllehmschichten ergibt sich durch C¹⁴-Datierungen. Aus der das Grab überlagernden Schicht (Abb. 3,3) liegt ein kalibriertes Datum von 897–1162 n. Chr. vor. Die in dieser Schicht gefundenen Einzelstücke römischer Keramikscherben deuten wir als im Rahmen der Bodenbildung eingeschwemmtes Material. Der Beginn der Bildung der unteren Schwemmllehmschicht (Abb. 3,5), in die das Grab eingetieft war, muss aufgrund eines kalibrierten C¹⁴-Datums aus der Übergusschicht des Bohlbares (Abb. 3,6) sicher nach 1404–1049 v. Chr. erfolgt sein.⁵

In der Umgebung der Grabgrube war eine Vielzahl überwiegend kleiner Eintiefungen zu beobachten (Abb. 2), die vielleicht als Pfostenlöcher zu interpretieren sind. Sie konnten wie die Grabgrube erst ab der Oberkante der unteren Schwemmschicht (Abb. 3,5) gefasst werden, ihre ansteigende Fortsetzung war durch die obere Überschwemmung (Abb. 3,3) entfernt worden. Somit waren weder für die Grabgrube noch für diese Eintiefungen Gehniveaus erhalten, wodurch auch die vorliegende Stratigraphie keine sicheren Anhaltspunkte zum zeitlichen Verhältnis beider Befunde zueinander (beispielsweise gleichzeitig?) liefern kann. Eine weiterführende Interpretation dieser mutmasslichen Pfostenlöcher ist damit nicht möglich.

3. Bergung der Bestattung

Aus Zeitgründen – die Absprachen sahen einen Abschluss der archäologischen Untersuchungen auf Ende 1991 vor – sollte die Bestattung nicht mehr an Ort und Stelle untersucht werden. Als Lösung dieses terminlichen Sachzwanges sahen wir die Bergung der Bestattung im Block vor.

Die Idee der Bergung bestand darin, die Bestattung auf einem Erdblock in eine Kiste zu verpacken, um es abtransportieren zu können. Als erstes legten wir das Skelett und die sichtbaren Metallbeigaben, die sich vor allem in Form rostroter Verfärbungen im Erdreich abzeichneten, nur oberflächlich frei (Abb. 4,1). Damit sollte einerseits die Ausdehnung der Grabsituation erkannt werden, andererseits blieben die Knochen durch die sie umgebende Erde noch weitgehend geschützt. Dann wurden die Erdschichten rings um das Skelett abgetragen, bis nur noch ein Erdblock mit dem Skelett obendrauf übrigblieb (Abb. 4,2). Um diesen „Erdtisch“ herum setzte man anschliessend einen Holzrahmen. Dann wurde der Erdblock vorsichtig untergraben, Holzbrettchen als Boden von unten an den Holzrahmen geschraubt und die Zwischenräume mit Schäumungsmittel ausgefüllt (Abb. 4,3). Am

¹ Tugium 7, 1991, S. 37–39; Tugium 8, 1992, S. 33–34; JbSGUF 75, 1992, 196–197; JbSGUF 76, 1993, S. 235.

² Mit der örtlichen Leitung der Ausgrabung waren Peter Holzer und Heini Remy betraut. Erste Informationen zur Skelettbestattung waren folgenden Zeitungen zu entnehmen: LNN 11. 1. 1992; ZZ 9. 1. 1992; ZN 9. 1. 1992; ZZ 20. 5. 1992.

³ Unter Mitarbeit von Peter Holzer.

⁴ Diese und weitere Resultate zur Geologie und Bodenbildung sind dem geoarchäologischen Bericht (SH 9202, März 1993) von Herbert Bühl, Schaffhausen, zu entnehmen.

⁵ ETH-8767: 1005 ± 60 BP, 897–1162 cal AD; ETH-8770: 2985 ± 65 BP, 1404–1049 cal BC.

Ende dieses Vorganges befand sich die Bestattung in einer Kiste, die per Kran und Auto in die Zuger Kantonsarchäologie transportiert werden konnte (Abb. 4,4). Erst im Anschluss an diese ungewöhnliche Fundbergung erfolgte die weitere Untersuchung des Grabs⁶.

4. Anthropologischer Befund im Überblick⁷

Trotz des sehr schlechten Erhaltungszustandes des Skelettes konnte der Anthropologe Andreas Cueni folgende Befunde erheben (Abb. 5). Das Skelett, dessen Kopfpartie durch eine jüngere Mauer stark gestört war, befand sich in gestreckter Rückenlage mit seitlich angelegten Armen. Die Bestimmungen ergaben eine männliche Person von 166,5 cm Körpergrösse mit kräftig gebau tem Körper. Das Sterbealter konnte auf 45 bis 55 Jahre ermittelt werden. Nebst der erwähnten Zerstörung des Schädels durch eine jüngere Mauer belegten zwei völlig verdrehte Oberschenkelknochen und die Verschiebung der Brustwirbelsäule eine weitere Störung des Toten. Da die verursachenden Eingriffe zu einem Zeitpunkt erfolg-

ten, als sich grössere Körperteile noch im Sehnenverband befanden, müssen sie in einem Zeitraum von einigen Monaten bis wenige Jahre nach der Grablegung erfolgt sein. Der Eingriff dürfte nach der Ansicht von Cueni auf menschliche Tätigkeit zurückzuführen sein und könnte möglicherweise auf die Entfernung damals noch vorhandener Beigaben gezielt haben.

5. Grabbeigaben

Konservierung und Restaurierung der Funde⁸

Ein erster Augenschein des en bloc geborgenen Grabs erfolgte durch den Restaurator Rolf Fritschi am 23. Januar 1992. Zu diesem Zeitpunkt zeichneten sich die diversen Eisenfunde vor allem als Verfärbung im Lehm ab. Es konnte noch keines der extrem schlecht erhaltenen Objekte identifiziert werden. Das Bergen dieser Funde

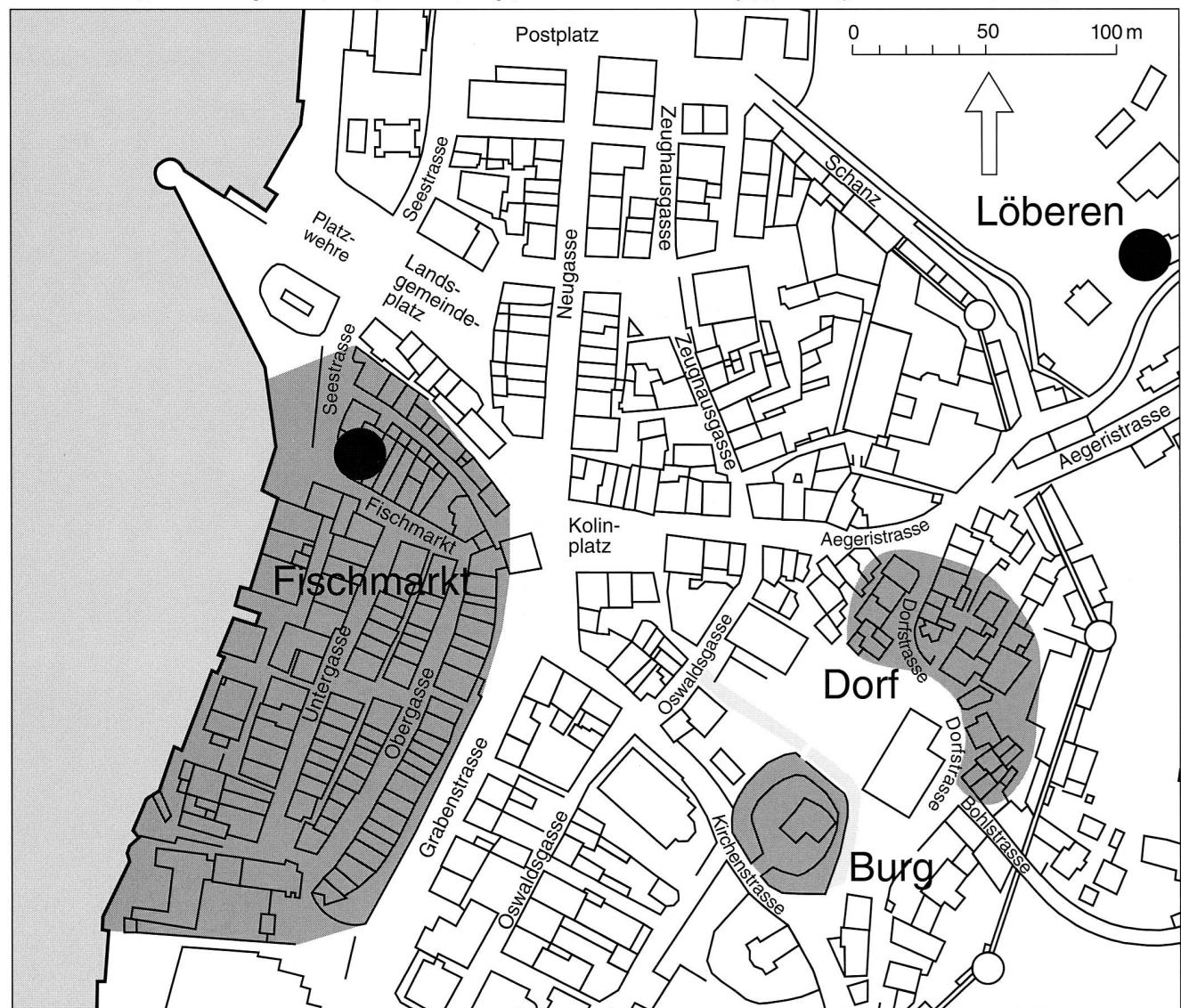
⁶ Für die technische Durchführung dieser Bergung zeichnet Johannes Weiss verantwortlich.

⁷ Vergleiche den Anhang von Andreas Cueni auf S. 113.

⁸ Unter Mitarbeit von Rolf Fritschi.

Abb. 1

Stadt Zug. Nachgewiesene alamannische Grabfunde (Punkte): Fischmarkt 5 (Körperbestattung, Grabung 1992) und Löberen (Gräber, Grabung 1956 und vorher); alte Siedlungskerne (Raster): Altstadt, Burg (frühmittelalterliche Siedlung (?), Grabungen 1967 und 1979) und Quartier Dorf.



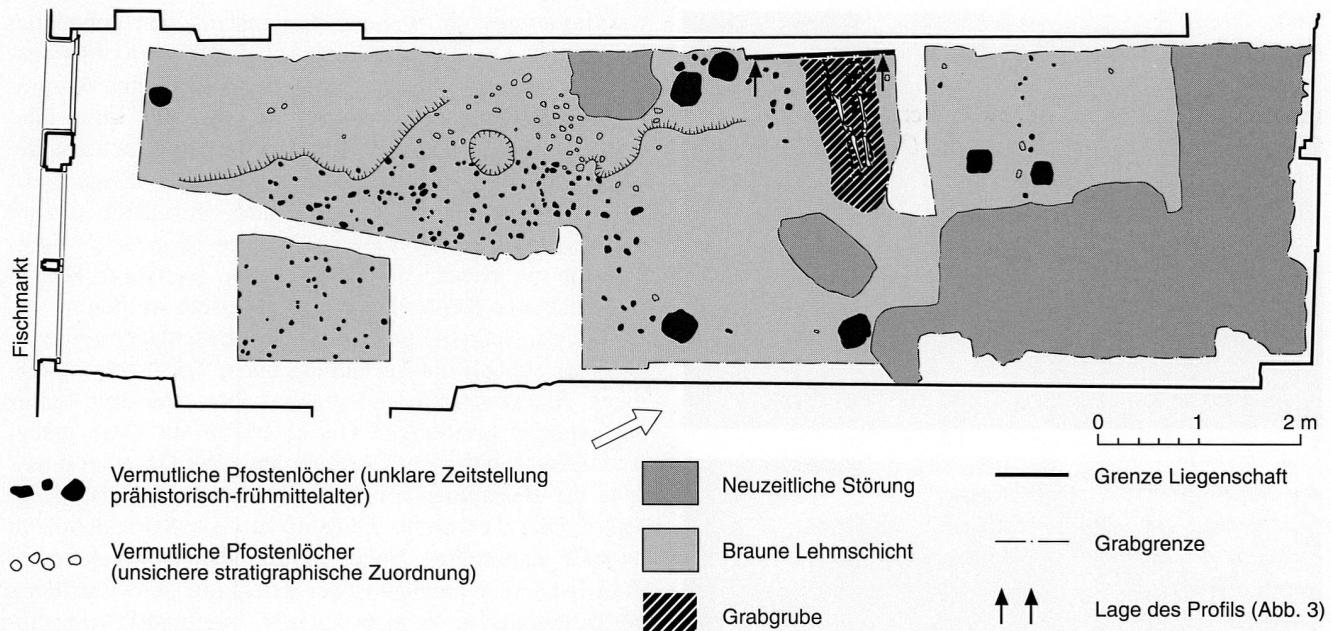


Abb. 2
Zug, Fischmarkt 5. Grabung 1991/2. Grabungsplan.

erfolgte am 4. März. Bis auf ein Objekt konnten alle Metallartefakte als formlose Klumpen entfernt werden. Abbildung 7,4 wurde mit Gipsbinden ummantelt und als kleine «en bloc-Bergung» mitgenommen. Abbildung 7,9 wurde nicht in die Konservierung einbezogen, da ihr Zustand zu schlecht war. Erst relativ spät wurde zudem das Silexbruchstück Abbildung 7,7 entdeckt, da es zunächst durch die Skelettreste vom linken Beckenknochen des Toten überlagert beziehungsweise verdeckt war.

Einige der Objekte wurden zunächst im Kantonsspital Zug geröntgt (Abb. 6).⁹ Am 19. März wurden die Funde dann im Labor des Kantonsmuseums Baselland geröntgt.¹⁰ Die Röntgenbilder zeigten, dass bei keinem der Objekte ein Eisenkern zu erwarten war. Dies bestätigte sich bei der folgenden Konservierung, die grundsätzlich auf zwei Arten erfolgte. Das eine Vorgehen sah in einem ersten Schritt eine sog. plasmachemische Reduktion vor (Abb. 7,1–6,8). Anschliessend wurden die Oberflächen der behandelten Objekte mit Skalpell und Ultraschall freigelegt und anpassende Fragmente zusammengeklebt. Ergänzungen wurden nur wenige vorgenommen.

War das Objekt nur noch als Oxidschwamm vorhanden, wurde von einer plasmachemischen Reduktion abgesehen. Zuerst wurde es im Vakuum mit einem Araldit-Festiger getränkt und anschliessend anhand der vermuteten und mittels der auf dem Röntgenbild belegten Form mit Diamantschleifkörpern freigeschliffen (Abb. 7, 3,5). Einige Fehlstellen wurden teilweise mit Araldit ergänzt.

Die Freilegung von Abbildung 7,4 erfolgte ohne vorhergehende Behandlung nur mit Ultraschall und Skalpell. Gemäss Angaben des Restaurators sollten die so konservierten Objekte stabil sein, da sie kein korrodierbares

⁹ Für die freundliche Unterstützung haben wir Professor Werner Wirth, Kantonsspital Zug, zu danken.

¹⁰ Die Untersuchungen wurden unter der Leitung von Roland Leuenberger durchgeführt.

¹¹ Abhängig von der korrekten Zuweisung des kleinen Fragmentes.

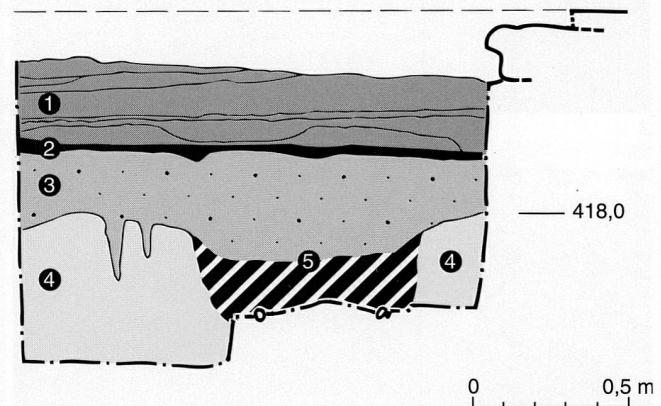


Abb. 3
Zug, Fischmarkt 5. Grabung 1991/2. Profil. (Lage des Profils siehe Abb. 2).

Eisen mehr enthalten. Eine trockene Lagerung unter 40 Prozent Luftfeuchtigkeit ist trotzdem angezeigt.

Beschreibung und Datierung der Funde

Die Angaben zu Bergung und Freilegung von Skelett und Beifunden machen deutlich, in welch schlechtem Erhaltungszustand diese angetroffen worden sind. Dennoch lassen sich die Kleinfunde gemäss ihrer ursprünglichen Funktion ansprechen. Es liegen folgende Teile vor:

- Eine Gürtelschnalle mit mindestens zwei, wahrscheinlich sogar drei Nieten (Abb. 7,1);¹¹
- eine Rückenplatte mit ursprünglich vier Nieten (Abb. 7,2);
- ein Gegenbeschlag mit drei Nieten (Abb. 7,3);
- ein Klingenfragment (Abb. 7,4);
- eine Geschossspitze (Abb. 7,5);
- ein Feuerstahl (Abb. 7,6);
- ein Feuersteinfragment (Abb. 7,7);
- drei Vierkanträgel und ein unbestimmbares Eisenfragment (Abb. 7,8).

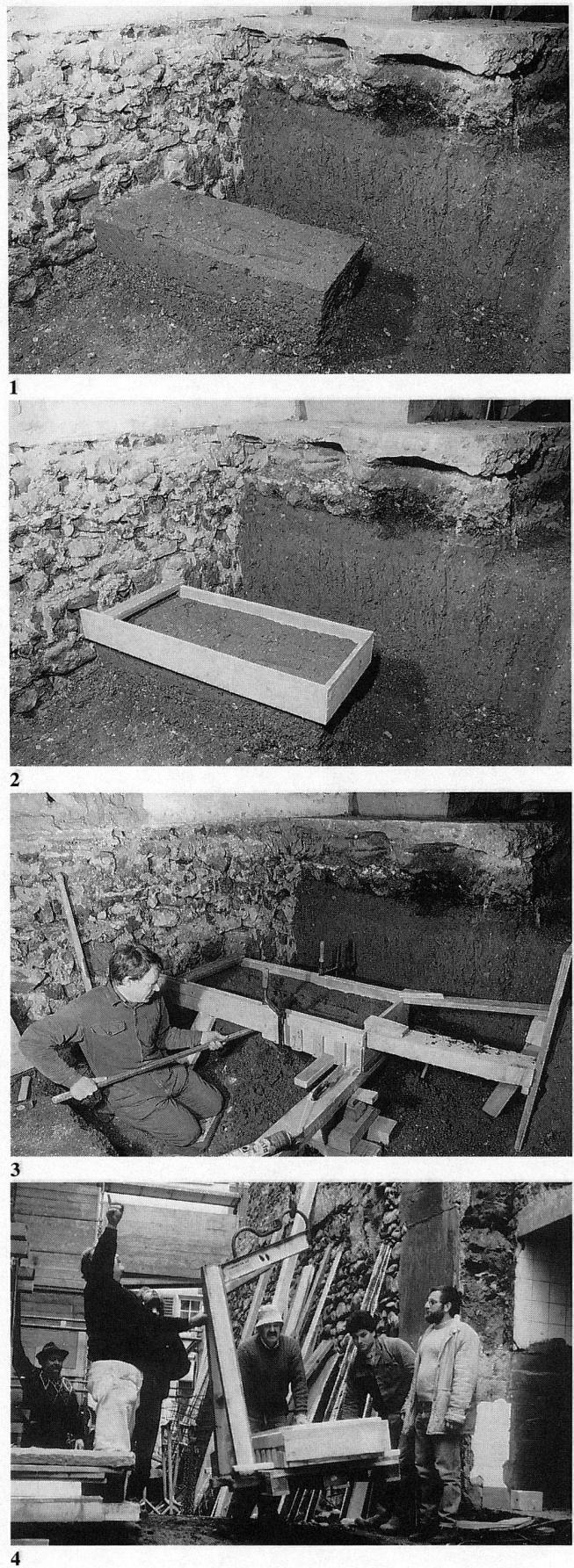


Abb. 4

Zug, Fischmarkt 5. Grabung 1992. En bloc-Bergung der Körperbestattung: 1 Freigestellter Erdblock mit Skelett, 2 Holzrahmen wird um den Erdblock gesetzt, 3 "Unterfangung" des Skelettes mit Holzbrettchen und Schäumungsmittel, 4 Abtransport der Bestattung in der Holzkiste.

Mindestens ein weiterer Gegenstand von gebogener Form lag bei dem Bestatteten (Abb. 7,9). Der Korrosionszustand bei der Freilegung erlaubte jedoch keine Ansprache des Fragmentes. Unmittelbar nördlich des linken Fusses liess sich eine weitere Verfärbung beobachten, die vermutlich von einem total vergangenen Eisenobjekt stammt (Abb. 5 und 7). Alle Fundgegenstände (ausser dem Silex Abb. 7,7) waren aus Eisen hergestellt, lediglich für die verschiedenen erhaltenen Nietköpfe konnte mehrfach eine Kupferlegierung festgestellt werden.

Mit der Schnalle und den beiden Beschlägen (Abb. 7, 1–3) lag schnell die Vermutung nahe, Trachtbestandteile eines Alamannen freigelegt zu haben, der mit seiner sogenannten dreiteiligen Gürtelgarnitur ins Grab gelegt worden war; bereits aus stratigraphischen Gründen musste ja die Bestattung vor dem 12./13. Jahrhundert erfolgt sein.¹² Die eher breite Zungenform von Schnallenplatte und Gegenbeschlag findet in der ständig wachsenden Zahl bekannter alamannischer Friedhöfe gute Parallelen bei Bestattungen, die sicher dem 7. Jahrhundert zugewiesen werden können.¹³ Dass die Grablege bereits zu Beginn des genannten Jahrhunderts vorgenommen worden sein muss, ist aus dem Befund abzuleiten, nach dem der Tote mit umgebundenen Leibriemen bestattet worden ist. Im Laufe des 7. Jahrhunderts setzte sich demgegenüber wieder immer stärker die Sitte durch, derartige Beigaben neben dem Toten zu plazieren.¹⁴

Sicherlich lassen die Zuger Funde aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes manche Detailuntersuchungen nicht zu.¹⁵ Die Kombination der genannten Beschlagform mit der gesicherten beziehungsweise annehmenden Zahl der Nieten,¹⁶ dem Material der Nietköpfe und schliesslich der Ergänzung durch eine rechteckige Rückenplatte geben aber genügend Anhaltspunkte für eine gesicherte Typenansprache und damit Datierung.

Die ursprüngliche Verteilung der angesprochenen Elemente am vergangenen Gürtel zeigt Abbildung 8. Aus ihr wird auch die Bedeutung der Rückenplatte ersichtlich, die in der Gürtelmitte die Stelle (also auf dem Rücken des Trägers) markierte, wo einst eine ebenfalls lederne Gürteltasche befestigt war. In ihr waren neben dem Feuerzeug (Abb. 7, 6–7) normalerweise verschiedenste Dinge des täglichen Bedarfs (wie Pinzette oder ähnliches) unter-

¹² Hier ist sicher nicht der Ort (und Anlass) einer breiten Diskussion derartiger Befunde insgesamt, deshalb sei im folgenden nur gezielt exemplarische Literatur als Beleg angeführt. Vgl. allgemein zur Einführung Christlein 1991; zu Bestattung und Männertracht ebd., S. 50–76; über den aktuellen Forschungsstand in Baden-Württemberg informieren: Knaut 1988 und Stork 1988. Grundlegende Arbeiten für unseren Raum sind weiterhin (trotz verschiedener heute sicher nötiger Korrekturen) z.B. Werner 1953 oder Moosbrugger-Leu 1967.

¹³ Auch hier könnte eine Vielzahl von Literatur angeführt werden (vgl. Anm. 12); als aktuelles Kompendium sei stellvertretend die inzwischen komplett vorgelegte Monographie zum Gräberfeld von Kaiserburg (Martin 1976 und 1991) genannt. Zur wichtigen älteren Literatur vgl. Martin 1976, S. XI–XV. Der Zuger Fund entspricht der Schnallenform C 8 nach Martin, die er in seine relative Zeitstufe (ZS) E für Kaiserburg einordnet, in der er Bestattungen des früheren 7. Jahrhunderts eingruppiert: Vgl. Martin 1991, S. 93, 105–107, 238–239, 270–272.

¹⁴ Christlein 1991, S. 58.

¹⁵ Waren z. B. die Längsseiten der Beschläge oder (was bei dieser Art Gürtelgarnituren selten wäre) gar ihre Schauseiten profiliert?

¹⁶ Der leicht geringere Durchmesser der zwei auf der Schnallenplatte erhaltenen Nietköpfe gegenüber den übrigen (vgl. Katalogangaben zu Abb. 7, 1–3) spricht aufgrund des Befundzusammenhangs nicht gegen eine Zusammenghörigkeit als Gürtelgarnitur (vgl. Anm. 11).

gebracht. Hierzu könnten vielleicht auch die angetroffenen Nägel bei unserer Bestattung gehören (Abb. 7,8).¹⁷

Neben dem genannten Trachtzubehör gelangten mit dem Toten am Fischmarkt aber auch mindestens zwei Waffen mit in das Grab.¹⁸ Zunächst belegt das Klingengesamt (Abb. 7,4), das direkt neben der Gürtelschnalle lag, die Mitgabe eines ursprünglich am Leibriemen befestigten Messers oder Saxes. Der erhaltene Rest lässt hier keine genaue Ansprache zu.¹⁹ Weiter konnte eine Pfeilspitze unweit des rechten Unterarmes geborgen werden (Abb. 7,5). Die so erhaltene Anordnung legt nahe, dass dem Bestatteten seitlich plaziert ein kompletter Pfeil mitgegeben worden ist und nicht nur eine Spitze, die dann in der Nähe der Gürteltasche (ähnlich dem Feuerstahl) zu erwarten gewesen wäre.²⁰ Die Orientierung der Geschossenspitze, diagonal zur Körpersausrichtung, könnte eine Störung der Grabsruhe belegen, die die ursprünglich parallel zum Skelett erfolgte Niederlegung des Pfeiles veränderte. In Analogie beispielsweise zum Gräberfeld von Kaiseraugst könnte aus dem Vorhandensein einer Pfeilspitze gefolgert werden, dass das oben genannte Klingengesamt eher zu einem Sax als zu einem Messer gehörte, da dort eine entsprechende Kombination (Pfeilspitze und Sax oder Pfeilspitze in sonst waffenlosem Grab) beobachtet werden konnte.²¹

6. Beurteilung des Fundes

Wie bereits eingangs erwähnt, erfolgte die Bestattung offenbar in einer einfachen Erdgrube.²² Das völlige Fehlen von Sargresten oder sonstigen Holzeinbauten weist auf eine eher bescheidene Bestattung hin.²³ Der mitgegebene Gürtel mit zugehöriger Garnitur, die Rückentasche mit Inhalt und die beiden Waffenreste deuten ebenfalls auf die Bestattung eines Mannes von eher bescheidenem bis durchschnittlichem Wohlstand.²⁴

Bereits die anthropologische Untersuchung erwies antike Störungen der Grabsruhe. Zunächst kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass hierbei (sofern sie wirklich vorsätzlich erfolgt sind!) Beigaben entfernt wurden. Ebenso entzieht sich die nicht bestimmbar Beigabe Abb. 7,9 einer Beurteilung. Auch die nahe dem Skelett nur noch als Korrosionsverfärbungen feststellbaren Funde können nicht weiter verwertet werden. Damit bleibt natürlich ein gewisser Spielraum beziehungsweise eine gewisse Unsicherheit bei der Beurteilung der Bestattung.

¹⁷ Zu Gürteltaschen vgl. z. B. Christlein 1991, S. 65f. oder Martin 1991, S. 126–131.

¹⁸ Allgemein zu Waffen z. B. Christlein 1991, S. 67–74.

¹⁹ Vgl. z. B. Martin 1991, S. 142–148.

²⁰ Vgl. z. B. Martin 1991, S. 147.

²¹ Vgl. Martin 1991, S. 147.

²² Jüngst publizierte Vergleichsbeispiele für diese häufig praktizierte Sitte z. B. Ins, Kirchgemeindehaus (BE) in: Archäologie im Kanton Bern, Bd. 2A: Fundberichte und Aufsätze, Bern 1992, S. 75–79.

²³ Die hinsichtlich Särgen aber auch sonstigen hölzernen Beigaben bei Bestattungen reicher Alemannen z.T. feststellbare Pracht verdeutlicht neuerdings z. B. Paulsen 1992 und Schiek 1992.

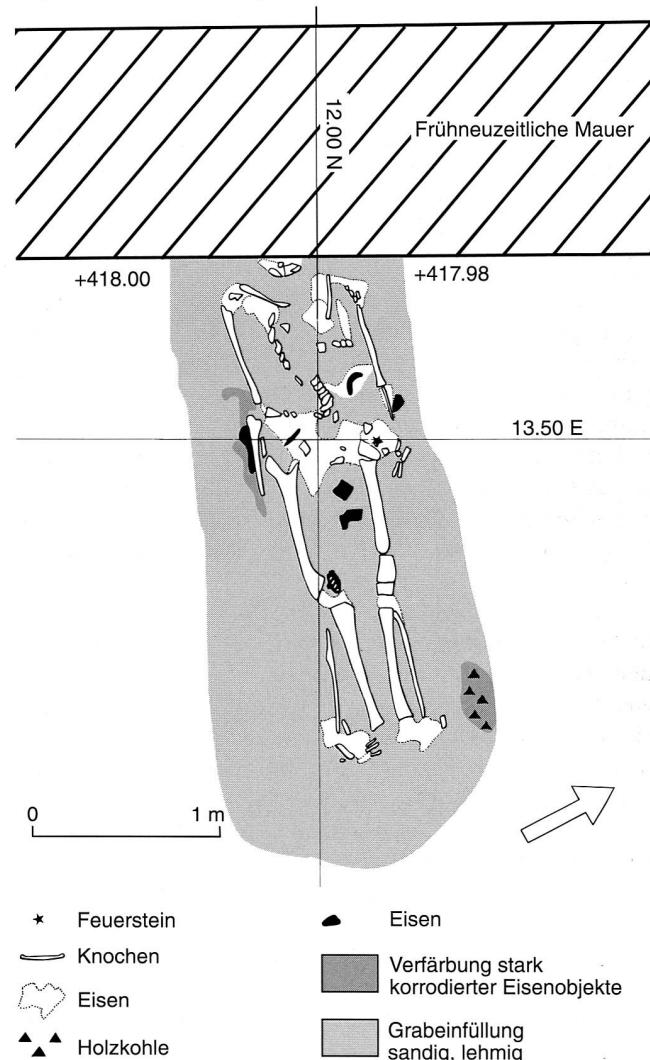
²⁴ Vgl. z. B. Aufstellung bei Christlein 1991, S. 20. Nur stellvertretend seien zwei vergleichbare Grabausstattungen im Gräberfeld von Kaiseraugst genannt, nämlich die dortigen Gräber 333 oder 1260, die in die Jahre 610/620 datiert werden: Martin 1976, Taf. 21. 73. 112; Martin 1991, S. 272f. (zur Datierung).

²⁵ Christlein 1991, S. 67.

Die erhaltenen Beigaben und die Art der Bestattung sprechen jedoch unseres Erachtens deutlich gegen eine ursprünglich wohlhabende Person. Einerseits ist die Gürteltasche – als persönliche Grabbeigabe par excellence in alamannischer Zeit selbst bei Angehörigen ärmster Schichten²⁵ – offenbar von eher schlichter Ausführung; andererseits wäre ein ursprünglich reich mit Beigaben versehener Toter kaum in einer simplen Grabgrube beigelegt worden.

Auch die nachträglichen Störungen der Grablege und damit eine potentielle Entfernung von Beigaben dürften insgesamt eher von geringem Umfang gewesen sein. Neben den Auffälligkeiten in der Lage einzelner Skelettbereiche scheint, wie erwähnt, auch die Lage der Pfeilspitze auf eine Bewegung des Leichnamen hinzudeuten; ebenso dürfte wohl der Fundort des Feuersteines unter dem Beckenknochen nur unweit der Rückenplatte des vergangenen Gürtels zu erklären sein. Dass diese Bewegung aber insgesamt nur partiell erfolgt sein kann, verdeutlicht demgegenüber die Lage der einzelnen Gürtelteile zueinander und besonders die Nähe von annehmender Rückentasche und erhaltenem Feuerstahl. Die Anordnung der Teile der Gürtelgarnitur mit dem vermut-

Abb. 5
Zug, Fischmarkt 5. Grabung 1992. Grabsituation.



lichen Sax macht ebenfalls einen homogenen Eindruck, indem alle Bestandteile ungefähr auf Taillenhöhe aufgereiht angetroffen wurden. Es scheint, als ob der dem Toten ursprünglich umgebundene Gürtel lediglich vorn geöffnet worden wäre (absichtlich?) und seine zwei Enden zur Seite gekippt sind.



Abb. 6
Zug, Fischmarkt 5. Grabung 1992. Röntgenaufnahme der noch nicht restaurierten Gürtelschnalle (vgl. Abb. 7, 1).

7. Zug in alamannischer Zeit

Fund, Befund und anthropologische Analyse belegen somit, dass im vermutlich früheren 7. Jahrhundert ein Alamanne im Bereich der nachmaligen Altstadt von Zug bestattet worden ist. Der mittelgrosse, eher kräftig gebaute Mann war zirka 50 Jahre alt geworden, als er mit wenigen persönlichen Habseligkeiten und einigen Waffenbeigaben in einer einfachen Grube mit dem Kopf in Richtung Westen zur letzten Ruhe gebettet wurde. Wie die Ausgrabungen in der unmittelbaren Nachbarschaft, die sorgfältig flächig untersucht worden ist, zeigten, handelt es sich an dieser Stelle ganz offenbar um eine singuläre Grablegung. Auch Beobachtungen der letzten Jahre auf verschiedenen benachbarten Parzellen ergaben bislang keinerlei Hinweise, dass hier in der Nordwestecke der Altstadt mit weiteren Bestattungen zu rechnen ist. Somit bleibt also die Suche nach einer Antwort auf die Frage, wie diese Bestattung in die Geschichte Zugs einzuordnen ist.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die grossen historischen Ereignisse.²⁶ Die römische Herrschaft, auch über das Gebiet der heutigen Schweiz, geriet durch die aus der Germania libera im 3. Jahrhundert immer stärker einfallenden Völkerschaften zunehmend in Bedrängnis, so dass schliesslich im Jahre 401 Stilicho die Truppen vom Limes abzog. Damit war unter anderem für die gegen Süden drängenden Alamannen der Weg frei zu einer Ausdehnung, auch auf das Gebiet der Schweiz. Die aktuelle Forschung versteht heute immer mehr sowohl die frühen Angriffe des 3. Jahrhunderts als auch in der Folge davon die Inbesitznahme des Landes nicht als flächendeckende Bewegungen mit breiter Stosskraft, sondern mehr als eine Vielzahl begrenzter Übergriffe, ausgeführt durch kleinere Volksgruppen, Stämme, Gentilverbände

oder ähnliche. Entsprechend diesem eher als vielfaches Einsickern zu verstehenden Prozess geht man heute davon aus, dass die Nord- und Ostschweiz erst verstärkt im 6. Jahrhundert durch die alamannischen Bewohner neu beziehungsweise erneut aufgesiedelt wurde. Mit zunehmender Entfernung zum Südschwarzwald und Rhein dünnnt die alamannische Besiedlung deutlich aus. Damit scheint eine eher späte und vielleicht sogar nur begrenzte Nutzung auch des Zuger Raumes durchaus möglich.²⁷ Gründe hierfür sind sowohl politischer Natur als auch im offenbar bedeutenden Weiterbestehen einer galloromanischen Restbevölkerung zu suchen.²⁸

Eine genauere Bestimmung von Art und Umfang alamannischer Siedlungstätigkeit im Zuger Raum kann auf verschiedene Arten versucht werden. Neben den globalen Ereignissen, die zum Beispiel Texten spätantiker Autoren entnommen werden können, weist die Namensforschung bereits seit langem darauf hin, dass gewisse Endungen von Ortsnamen wie -dorf, -heim usw. auf eine ursprünglich alamannische Siedlung bereits ab dem 6. Jahrhundert deuten können; andere Endungen wie -ikon sind in gleicher Art ab dem 7./8. Jahrhundert nachweisbar.²⁹ Die neueste Untersuchung kann für den Kanton Zug zwar einige frühe Namensformen des 7. und 8. Jahrhunderts nachweisen, eine entsprechende archäologische Verifizierung dieser Forschungen ist bislang jedoch in keinem Fall gelungen.³⁰

Verschiedenste Aussagemöglichkeiten bieten heute besonders die Untersuchungen der Gräberfelder, die die Alamannen zwischen dem 5. und 7. Jahrhundert anlegten. Die Fülle der dabei zu gewinnenden Aussagemöglichkeiten der manchmal über 1000 Bestattungen ist im vorangegangenen bereits mehrfach angeklungen.³¹ Wesentlich schlechter bestellt ist es bislang um die archäologische Erforschung der natürlich zu den Gräbern gehörenden Dörfer usw. Die Grabung und Auswertung derartiger Siedlungen lässt für die Zukunft vermutlich noch manche

²⁶ Zu verschiedenen Aspekten des Frühmittelalters in unserem Raum vgl. z.B. Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Bd. 6: Das Frühmittelalter, Basel 1979 (wenn auch manches dort nicht mehr unbedingt auf dem neuesten Stand ist). Zur römischen Geschichte neuerdings z. B. Rudolf Fellmann, La Suisse Gallo-Romaine, Lausanne 1992.

²⁷ Eindrückliche Verteilung der Siedlungsstellen zeigt die Karte im Vorsatz bei Christlein 1991.

²⁸ Ein derart komplexer Themenkreis kann hier nur angerissen, aber nicht weiter verfolgt werden: Vgl. hierzu z. B. Moosbrugger-Leu 1979 oder die Aufsätze verschiedener Autoren in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter, Sigmaringen 1979 (Vorträge und Forschungen 25), S. 27–267.

²⁹ Allgemein z. B. Stefan Sonderegger, Die Ortsnamen, in: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie, Bd. 6 (wie Anm. 26), S. 75–96; etwas anders gelagerte Aussagemöglichkeiten der Sprachanalyse am Beispiel: Ders., Die Siedlungsverhältnisse Churratiens im Lichte der Namensforschung, in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter (wie Anm. 28), S. 219–254.

³⁰ Dittli 1992, besonders S. 135–222. Die S. 214–222 vorgenommene «Siedlungsgeschichtliche Auswertung» mit verschiedenen Verbreitungskarten darf (mit ihrer Dichte für Zug) nicht darüber hinwegtäuschen, dass – ausser durch Namensforschung – im gesamten Kanton bisher nur an einigen wenigen Punkten entsprechende Anwesenheiten von Alamannen wirklich archäologisch nachweisbar sind (einzelne Bestattungen, von echten Siedlungen ganz zu schweigen!).

³¹ Wie derartige Untersuchungen im Überblick Auskünfte verschiedenster Art über ein grösseres Gebiet geben können, verdeutlicht exemplarisch: Gudrun Schneider-Schnakenburger, Raetia I vom 4. bis 8. Jahrhundert auf Grund der Grabfunde, in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter (wie Anm. 28), S. 179–191.

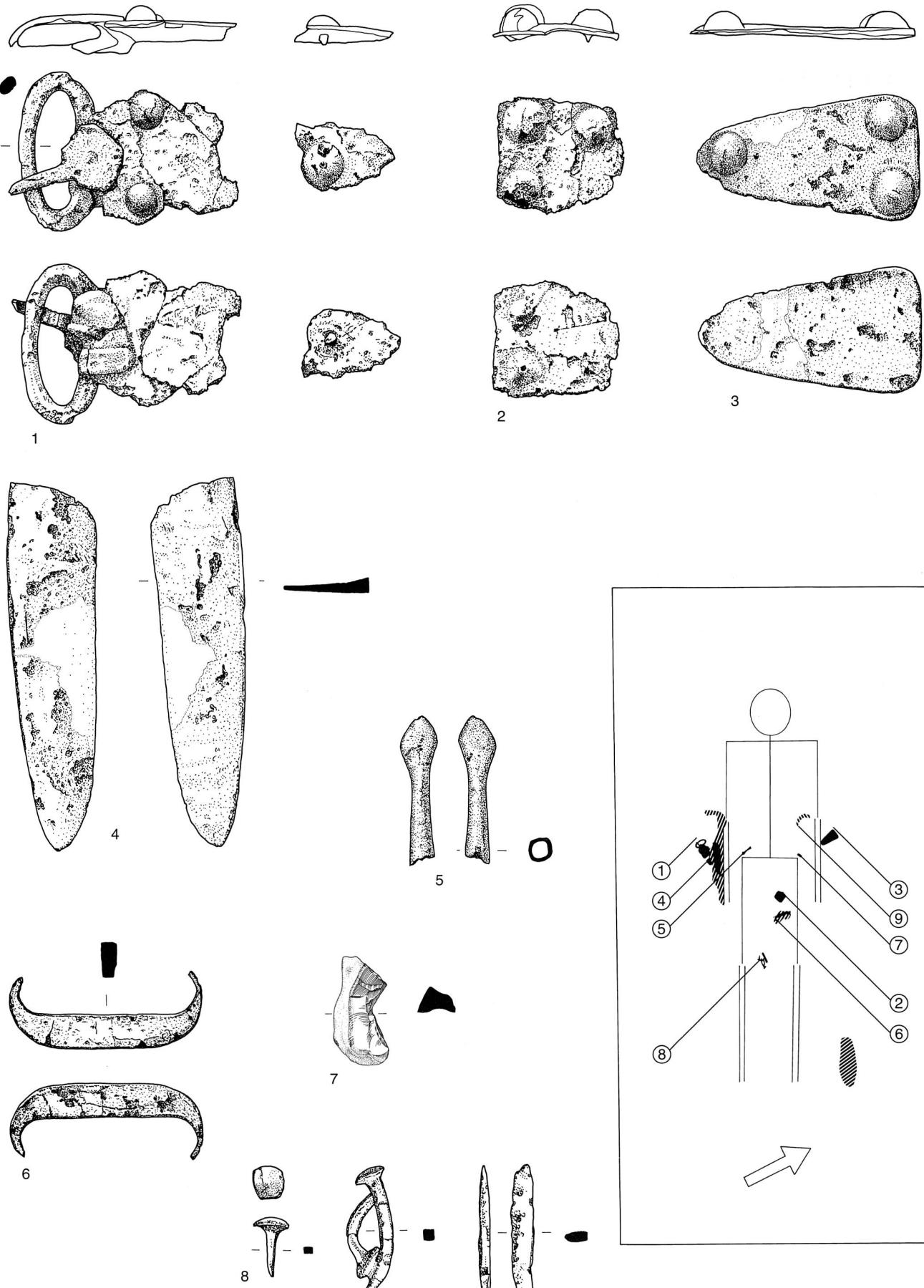


Abb. 7
Zug, Fischmarkt 5. Grabung 1992. Schematisierte Grabsituation. Fundanordnung (Kasten) und Grabbeigaben (vgl. auch Katalog): **1** Gürtelschnalle, **2** Rückenplatte, **3** Gegenbeschlag, **4** Klingenfragment, **5** Geschossspitze, **6** Feuerstahl, **7** Silex, **8** drei Nägel und ein meisselartiges Werkzeug, **9** korrodierte Reste eines nicht identifizierbaren Eisengegenstandes. M 1:2.

unerwartete Einsicht in Leben und Geschichte der Alamannen zu.³²

Stellen wir die sicheren Fundpunkte für den Kanton Zug zusammen, können nur Bestattungen beim Hof Marlachen, Gemeinde Hünenberg, angeführt werden.³³ Es gibt Hinweise auf weitere alamannische Grablegen im Kanton, deren Stichhaltigkeit im Moment aber nicht überprüft werden kann.³⁴ Ebenfalls nur singulär kann in der Stadt Zug der Bereich Löberen benannt werden (vgl. Abb. 1). Verschiedene Grabfunde, teils auch nur schriftlich überliefelter Natur, lassen hier alamannische Grablegen erkennen. Erst eine vor einigen Jahren vorgenommene Neubearbeitung verschiedener Bestattungen und erhaltener Funde deutet hier auf einen Friedhof der Alamannen.³⁵ Allerdings sind verschiedenste grundlegende Fragen, wie Belegungszeit, -zahl, Ausdehnung, Bele-

Bestattung am Fischmarkt deutlich. Ein Zusammenhang mit den Gräbern im Bereich Löberen ist mindestens nicht beweisbar. Da bei letzteren eine fundierte exakte Datierung bislang fehlt und zwischen beiden Bestattungsorten zudem eine eher grosse Entfernung von ungefähr 300 m Luftlinie liegt, scheinen uns Zusammenhänge eher unwahrscheinlich. Ob im Bereich Fischmarkt ein eigenständiger grösserer Bestattungsplatz innerhalb eines wie auch immer ausgeprägten alamannischen Siedlungszusammenhangs fassbar wird, ist zur Zeit eine rein spekulative Überlegung. Ebenso könnte der Tote vom Fischmarkt bei einem Raubzug oder auf der Suche nach einem Siedlungsplatz – gleichsam auf der Durchreise – ums Leben gekommen und sofort am Ort des Todes bestattet worden sein.

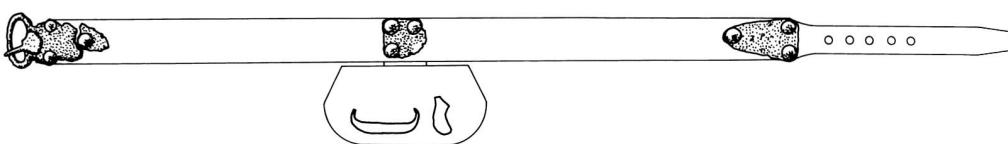


Abb. 8
Zug, Fischmarkt 5. Grabung 1992. Rekonstruktion des Gürtels mit Beschlagnen und Rückentasche. M. 1:8.

gungsverlauf usw. völlig offen. Ob hier somit zum Beispiel ein grosses Reihengräberfeld oder mehrere Bestattungen eines (?) kleineren, zu einem Gehöft gehörenden Friedhofes, greifbar wird, kann nicht gesagt werden. Hinsichtlich eventuell zugehöriger Siedlungen können wir zudem bislang nur auf die bekannten alten Siedlungsgerne im Bereich der Stadt Zug verweisen (vgl. Abb. 1), die mit dem Quartier Dorf und dem Bereich der Burg Zug hierfür hypothetisch in Frage kommen.³⁶ Gerade für die Burg kann angeführt werden, dass hier vor Jahren Reste von Grubenhäusern und Pfostenbauten freigelegt werden konnten, die durchaus zu einer alamannischen Siedlung gehören könnten.³⁷ Aufgrund fehlender sicherer Datierungsmöglichkeiten ist bislang jedoch auch eine erst nachalamannische Entstehung möglich.

Diese wenigen Fakten berücksichtigend, werden die geringen Interpretationsmöglichkeiten der aufgedeckten

³² Grössere, vielversprechende Siedlungsgrabungen finden gegenwärtig z. B. in Lauchheim/Baden-Württemberg statt; vgl. vorläufig Ingo Stork, Neues aus Lauchheim, Ostalbkreis, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1991, Stuttgart 1992, S. 187–192.

³³ Josef Speck, Neue Erkenntnisse und Probleme in der zugerischen Urgeschichtsforschung, ZNbl 1964, S. 10; KDM ZG II, S. 693f. (s. v. S. 6/7).

³⁴ Baar, St. Martin («östliches Vorgelände des Friedhofes»): Josef Speck, Die Baugeschichte im Lichte der archäologischen Ausgrabungen, in: Kirche St. Martin Baar, Baar 1974, S. 20, Anm. 9; Oberägeri, Seematt: Josef Speck, Neue Erkenntnisse und Probleme in der zugerischen Urgeschichtsforschung, ZNbl 1964, S. 9–12.

³⁵ Speck 1950. Wenn auch an manchen Beweisführungen bzw. Schlussfolgerungen durchaus ein Fragezeichen berechtigt ist, so ist es sicher das Verdienst des Autors, grundsätzlich die Bestattungstätigkeit der Alamannen für diesen Bereich der Stadt nachgewiesen zu haben.

³⁶ Rothkegel 1991; Rothkegel 1992.

³⁷ Vgl. vorläufig Schneider 1970. Einige neue Überlegungen konnten im Herbst 1992 im Rahmen der Ausstellung «Aus den Anfängen der Burg Zug» vorgestellt werden (Begleitheft kann bei der Kantonsarchäologie Zug bezogen werden); eine umfassende Publikation steht jedoch noch aus.

Katalog (zu Abb. 7)

1. Gürtelschnalle, Eisen. Ovale Öse mit max. Aussenmassen 6x2,8 cm, lichte Öffnung 4,5 cm; Dorn, erhaltene Länge 4,6 cm; auf Unterseite Befestigung der Schnalle durch umgeschlagene Enden der Schnallenplatte; Fragment der Platte von max. 5,8 x 5,2 x 0,5 cm; auf Platte zwei Nietköpfe mit Durchmessern von 1,4–1,5 cm, bestehend aus einer Kupferlegierung. Vermutlich zugehörig ein weiteres Fragment einer Eisenplatte mit einem Nietkopf (Durchmesser Kopf 1,7 cm). Ob es sich bei der vorliegenden Schnalle um einen Typus mit drei oder vier Nieten auf der Platte handelt, kann anhand der Schnalle alleine nicht mehr festgestellt werden. Aufgrund des separaten Fragmentes mit einem dritten Nietkopf, der etwas grösser als die zwei vorderen ist, liegt ein Typ mit nur drei Nieten nahe.
2. Fragmentierte Rückenplatte, Eisen. Max. Abmessungen 4,7 x 4,4 x 0,4 cm. Auf Oberseite drei Nietköpfe aus Kupferlegierung erhalten, Kopfdurchmesser max. 1,7 cm. Von der sicher vorhandenen vierten Niete haben sich nur Spuren des vermutlich aus Eisen bestehenden Dornes als kleiner Abdruck erhalten.
3. Zungenförmiger Gegenbeschlag, Eisen. Platte, max. 8,4 x 4,8 x 0,5 cm. Auf Oberseite 3 Nietköpfe aus Buntmetalllegierung. Durchmesser der drei Nietköpfe jeweils 1,7 cm. Da das Objekt nur noch als Oxydschwamm vorhanden war, wurde von einer plasmachemischen

Reduktion abgesehen. Freischleifen der vermuteten und auf dem Röntgenbild belegten Form.

4. Einschneidiges Klingenfragment mit erhaltener Spitze, Eisen. Erhaltene Länge 14 cm, Breite max. 3,4 cm, Rückenstärke 0,6 cm. Das Objekt wurde ohne vorhergehende Behandlung mit Ultraschall und Schleifkörpern freigelegt.
5. Geschoßspitze mit rhombenförmigem Kopf, Eisen. Erhaltene Länge max. 5,6 cm. Tüllenförmiger Schaft mit einer lichten Öffnung von max. 0,8 cm.
6. Feuerstahl, Eisen. Erhalten sind das Schlagteil und die abgebogenen Ansätze der Handhabe. Max. Gesamtbreite 7,4 cm, Abmessungen des Schlagteiles ca. 7 x 1,3 x 0,5 cm.
7. Feuerstein, mit teilweise erhaltener Rinde. Schwachbeige-honigfarben, Länge max. 4,2 cm.
8. Fragmente zweier verbogener Vierkanträgel, Eisen. Erhaltene Länge max. 5 cm. Schaftquerschnitt max. 0,5 x 0,5 cm; Durchmesser der ursprünglichen Rundköpfe 1,1 cm.
Fragment eines Vierkanträgels, Eisen. Erhaltene Länge max. 2,15 cm. Schaftquerschnitt max. 0,35 x 0,4 cm; Durchmesser des vermutlich ursprünglich runden Nagelkopfes max. 1,4 cm.
9. Vollständig korrodierte Reste eines nicht spezifizierbaren Eisengegenstandes von gebogener Form.

Anhang: Das menschliche Skelett aus dem Grab am Fischmarkt 5 in Zug

Andreas Cueni

Im Verlaufe von archäologischen Untersuchungen in der Zuger Altstadt konnte im Winter 1991/92 ein Grab mit den Überresten einer menschlichen Bestattung freigelegt werden. Fundumstände und Beigaben gestatteten den Schluss auf ein hohes historisches Alter der Grabanlage. Angesichts der Bedeutung des Fundes erschien neben der archäologischen Bearbeitung auch eine anthropologische Begutachtung der Gebeine angezeigt.³⁸

Der Zustand des Skeletts erwies sich leider als ausgesprochen schlecht. Wesentliche Körperpartien sind durch frühere Eingriffe aus ihrer ursprünglichen Lage entfernt und zum Teil erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden. Vor allem der Schädel hat durch einen frühneuzeitlichen Mauerbau massive Beschädigungen erlitten. Nur einzelne Bruchstücke der Scheitelbeine und des Hinterhauptbeins waren noch vorhanden; Stirnbein und Gesichtsskelett sowie der Unterkiefer fehlten völlig. Vom postkranialen Skelett sind die Extremitäten sowie Teile des Schultergürtels, der Beckenregion und der Wirbelsäule einigermassen erhalten geblieben. Die vorhandenen Skelettpartien erwiesen sich jedoch als Folge der Bodenfeuchtigkeit als stark aufgeweicht und äusserst brüchig. Vor allem am Thorax und im Bereich der Gelenkkenden der Langknochen bestanden ausgeprägte Abbauerscheinungen der Knochensubstanz. Angesichts dieser Erhaltung stellte sich eine normale Freilegung und Bergung des Skeletts als unmöglich heraus. Die aus zeitlichen Gründen vorgenommene Bergung der ganzen Bestattung samt der umgebenden Erde en bloc erwies sich für die weitere Präparation und Untersuchung im Labor als günstig.

Die Beisetzung war in einem einfachen Erdgrab in annähernd west-östlicher Ausrichtung erfolgt. Holzreste, die auf die Verwendung eines Totenbretts oder Sarges hinweisen würden, konnten nicht festgestellt werden. Die angetroffenen Beigaben zeigen jedoch, dass der Tote in seiner Tracht ins Grab gelegt worden ist.

Die genauere Untersuchung erbrachte den Nachweis von mehreren Störungen der Grabesruhe, die ausnahmslos längere Zeit zurückliegen. Neben der bereits erwähnten Zerstörung des Hirnschädels durch die frühneuzeitliche Bautätigkeit sind grössere Teile des Rumpfes und der Extremitäten durch äussere Einwirkungen aus ihrer anatomisch korrekten Lage gebracht worden. Neun Brustwirbel (T 2–10) erfuhren eine Verschiebung um mehrere Zentimeter zur rechten Körperseite hin. Gleichzeitig bestand eine Verdrehung des ganzen Wirbelsäulenabschnitts um seine Längsachse. Als Folge davon wiesen die Wirbelbögen nach links oder sogar nach oben. Verdrehungen um die Längsachse waren auch an den Beinen zu beobachten. An beiden Oberschenkeln bestand eine starke Aussenrotation von rund 150° bis 180°. Zusammen mit dem Oberschenkelknochen ist auch das linke Hüftbein

nach aussen hin verkippt worden. Die Darmbeinschaufel lag mit der Innenseite nach oben und überdeckte den gesamten oberen Femurabschnitt. Gleich wie der Oberschenkel wies auch das rechte Schienbein mit der Rückseite nach oben. Das rechte Wadenbein befand sich hingegen in der primären Position.

Trotz der massiven Störungen liess sich die ursprüngliche Lage des Leichnams in der Grabgrube anhand anatomischer Beobachtungen mit ausreichender Sicherheit rekonstruieren. Der Verstorbene ist in gestreckter Rückenlage beigesetzt worden. Beide Oberarme befanden sich dicht an den Körper angelegt. Als Folge der mangelhaften Erhaltung liess sich die Stellung der Unterarme nur indirekt erschliessen. Handwurzel-, Mittelhand- und Fingerknöchelchen lagen im anatomischen Verband an ihrem ursprünglichen Ort neben den Oberschenkeln und

Tab. 1
Zug, Fischmarkt 5. Masse und Indizes am postkranialen Skelett (Masse nach Martin/in mm).

	R	L
Humerus		
1.1 grösste Länge	322	320
1.2 ganze Länge	312	-
1.5 grösster Durchmesser Mitte	24	23
1.6 kleinster Durchmesser Mitte	19	19
1.7 kleinster Umfang der Diaphyse	68	-
Längen-Dicken-Index	21.3	-
Diaphysenquerschnitts-Index	79.2	82.6
Clavicula		
4.1 grösste Länge	134	-
Femur		
5.1 grösste Länge	443	-
5.2 ganze Länge	441	440
5.6 sagitt. Schaftdurchmesser Mitte	28	29
5.7 transv. Schaftdurchmesser Mitte	27	28
5.8 Umfang der Mitte	91	92
5.9 transv. Durchmesser subtr.	34	33
5.10 sagitt Durchmesser subtr.	27	26
5.21 Epicondylenbreite	-	72
Längen-Dicken-Index	20.6	20.9
Diaphysenquerschnitts-Index	103.7	103.6
Index d. oberen Diaphysenquerschnitts	79.4	78.8
Robustizitäts-Index	12.5	12.9
Tibia		
6.1a grösste Länge	366	-
6.1b mediale Länge	357	-
6.8 grösster Schaftdurchm. Mitte	27	29
6.8a grösster Schaftdurchm. Foramen	32	32
6.9 transv. Schaftdurchm. Mitte	22	23
6.9a transv. Schaftdurchm. Foramen	25	25
6.10b kl. Umfang d. Diaphyse	78	78
Längen-Dicken-Index	23.2	-
Querschnittsindex d. Mitte	81.5	79.3
Index cnemicus	78.1	78.1
Indizes der Körperproportionen		
Humero-Clavicular-Index	42.9	-
Femoro-Tibial-Index	80.9	-
Körperhöhe (in cm)	166.5	-

³⁸ Für den Auftrag zur wissenschaftlichen Untersuchung und für die Unterstützung der Arbeit danke ich dem Kantonsarchäologen Stefan Hochuli bestens.

deuteten damit auf gestreckte Unterarme hin. Die Unterenden von Elle und Speiche liessen erkennen, dass sich die Hände bei der Grablegung mit dem Rücken nach oben in sogenannter Pronationsstellung befunden hatten. Die Beine lagen ausgestreckt und zeigten einen normalen Knieabstand; die Füsse waren nach aussen hin verkippt.

Die wenigen Geschlechtsmerkmale wiesen das Skelett als Überreste eines Mannes aus. Die Befunde am Becken, nämlich die Form der Darmbeinschaufel, der einfache Arc composé und das Fehlen des Sulcus praauricularis waren eindeutig als männliche Kennzeichen zu bewerten und führten zu einem positiven Sexualisationsgrad (+1.2). Auch das überwiegend recht kräftig gebaute postkraniale Skelett gestattete eine Einstufung als Mann.³⁹

Der schlechte Zustand des Skelettes erlaubte nur eine näherungsweise Feststellung des Sterbealters. Für die Bestimmung nach der polysymptomatischen Methode⁴⁰ standen lediglich zwei Merkmale zur Verfügung: Proximale Humerusepiphyse Phase II, Proximale Femurepiphyse Phase III, errechnetes Sterbealter 47–56 Jahre.

Einige zusätzliche Indikatoren ermöglichten die Eingrenzung und Absicherung der errechneten Altersspanne. Das sternale Ende des Schlüsselbeins markierte eine untere Grenze von mindestens 30 Jahren. Ein offener Abschnitt der Kranznaht (C1) verwies auf ein Hochstalter von 54 Jahren. Degenerative Veränderungen an der Wirbelsäule oder den Gelenken, die auf ein höheres Sterbealter hindeuten könnten, liessen sich nicht feststellen. Im ganzen erscheint daher ein Sterbealter in mittelmaturen Phase, etwa zwischen 45 und 55 Jahren als durchaus wahrscheinlich.

Die wenigen Schädelfragmente erlaubten keine Beurteilung von Grösse und Form. Hingegen liess das postkraniale Skelett einige spärliche Beobachtungen zu.

Die Messdaten des postkranialen Skeletts belegen einen recht kräftig gebauten Körper. In dieses Bild fügten sich auch die deutlichen Muskelansatzstellen an den beiden Oberarmknochen ein, die eine verhältnismässig stark ausgebildete Brust- und Rückenmuskulatur verraten. An beiden Oberschenkeln war die Linea aspera, die Ansatzstelle der grossen Hüftgelenks- und Beinmuskeln, merklich vergrössert und zu einem eigentlichen Pilaster umgestaltet. Dies verweist auf eine starke Beanspruchung der erwähnten Muskelgruppen. Die Körperproportionen lassen sich als weitgehend ausgewogen bezeichnen: nach

dem Femoro-Tibial-Index wirkt der Unterschenkel allenfalls geringfügig kurz, die Schulterbreite erscheint mittel. Die Körperhöhe lässt sich mit 166.5 cm als mittelgross einstufen.

Bedauerlicherweise fehlt mit dem Schädel das wichtigste Skelettelement für eine gesicherte Einordnung in das Gefüge der prähistorischen und historischen Bevölkerungen der Schweiz. Die Messwerte des postkranialen Skeletts gestatten in dieser Hinsicht keine eindeutigen Aussagen. Die Daten liegen durchwegs unter den Mittelwerten der alamannischen Bevölkerungen der Schweiz, verbleiben jedoch mehrheitlich innerhalb der Variationsbreite alamannischer Männer.⁴¹ Damit kann eine Zugehörigkeit des Toten zu dieser frühmittelalterlichen Volksgruppe nicht ausgeschlossen werden. Allerdings lässt die natürliche Variabilität biologischer Systeme auch eine Einreichung in andere Bevölkerungskontinua mit abweichenden Zeitstellungen zu.

Die gemeinsame Verdrehung des rechten Ober- und Unterschenkels sowie die Verschiebung der Brustwirbelsäule deuten an, dass die verursachenden Eingriffe zu einem Zeitpunkt erfolgten, als sich grössere Teile des Körpers noch im Sehnenverband befanden. Da der Prozess des Leichenabbaus wesentlich durch das Liegemilieu beeinflusst wird, darf für die Störung ein Zeitraum zwischen einigen Monaten und wenigen Jahren nach dem Tod des Individuums angenommen werden.⁴²

Die Umlagerung derart grosser Skelettpartien durch natürliche Abbauphänomene oder durch Tierfrass kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Befund lässt vermuten, dass der Eingriff auf menschliche Tätigkeit zurückzuführen ist und möglicherweise auf die Entfernung damals noch vorhandener Beigaben abzielte. Eine vergleichbare Situation mit einer Verschiebung grösserer Körperteile zeigte das frühmittelalterliche Grab 15 von Altishofen im Kanton Luzern.⁴³ Ob ein Fall von absichtlicher Grabräuberei vorliegt oder ob die Bestattung zufällig entdeckt und gestört wurde, kann für das Grab am Fischmarkt in Zug allerdings nicht mehr entschieden werden.

³⁹ Szilvássy 1988.

⁴⁰ Sjøvold 1988.

⁴¹ Gombay 1976.

⁴² Herrmann et al. 1990, S. 5ff.

⁴³ Cueni 1991.

Literatur

- Christlein Rainer, Die Alamannen, 3., durchgesehene Auflage, Stuttgart/Aalen 1991. Zit.: Christlein 1991.
- Cueni Andreas, Die mittelalterlichen Bestattungen aus der Pfarrkirche St. Martin in Altishofen. Unpubliziertes Manuskript Kantonsarchäologie Luzern, 66 S. Zit.: Cueni 1991.
- Dittli Beat, Orts- und Flurnamen im Kanton Zug, Altdorf 1992 (Beiträge zur Zuger Geschichte 10). Zit.: Dittli 1992.
- Gombay Ferenc, Die frühmittelalterlichen Bevölkerungen des schweizerischen Mittellandes. Dissertation, Universität Zürich. Zit.: Gombay 1976.
- Herrmann Bernd, Gruppe Gisela, Hummel Susanne, Piepenbrink Hermann und Schutkowski Holger, Prähistorische Anthropologie. Leitfaden der Feld- und Labormethoden, Berlin, Heidelberg, New York 1990. Zit.: Herrmann et al. 1990.
- Knaut Matthias, Frühe Alamannen in Baden-Württemberg, in: Archäologie in Württemberg, Stuttgart 1988, S. 311–331. Zit.: Knaut 1988.
- Martin Max, Das spätromisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kai-seraugst, Kt. Aargau, Teil B: Katalog und Tafeln, Derendingen 1976 (Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 5). Zit.: Martin 1976.
- Martin Max, Das spätromisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kai-seraugst, Kt. Aargau, Teil A: Text, Derendingen 1991 (Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 5). Zit.: Martin 1991.
- Moosbrugger-Leu Rudolf, Die frühmittelalterlichen Gürtelbeschläge der Schweiz, Basel 1967 (Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 14). Zit.: Moosbrugger-Leu 1967.
- Moosbrugger-Leu Rudolf, Die Alamannen und Franken, in: Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. Bd. 6: Das Frühmittelalter, Basel 1979, S. 39–52, Zit.: Moosbrugger-Leu 1979.
- Paulsen Peter, Die Holzfunde aus dem Gräberfeld bei Oberflacht und ihre kulturhistorische Bedeutung, Stuttgart 1992 (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 41/2). Zit.: Paulsen 1992.
- Rothkegel Rüdiger, Einige Beobachtungen am Haus Dorfstrasse 25 und am Quartier Dorf in Zug, in: Tugium 7, 1991, S. 55–58. Zit.: Rothkegel 1991.
- Rothkegel Rüdiger, Die Befestigungen der Stadt Zug im ausgehenden Mittelalter: Von (Leitungs)gräben und (Stadt)mauern, in: Tugium 8, 1992, S. 111–135. Zit.: Rothkegel 1992.
- Schiak Siegwalt, Das Gräberfeld der Merowingerzeit bei Oberflacht, Stuttgart 1992 (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 41/1). Zit.: Schiak 1992.
- Schneider Hugo, Die Burg von Zug, in: ZAK 27, Zürich 1970, S. 201–225. Zit.: Schneider 1970.
- Sjøvold Torstein, Geschlechtsdiagnose am Skelett, in: Martin Rudolf und Knusmann Rainer, Anthropologie. Handbuch der vergleichenden Biologie des Menschen. Bd. 1: Wesen und Methoden der Anthropologie. Teil 1: Wissenschaftstheorie, Geschichte, morphologische Methoden, Stuttgart, New York 1988, S. 444–480. Zit.: Sjøvold 1988.
- Speck Josef, Die Zuger Löbern - Walstatt oder Friedhof, in: ZNbl 1950, S. 61–68. Zit.: Speck 1950.
- Stork Ingo, Die Merowingerzeit in Württemberg, in: Archäologie in Württemberg, Stuttgart 1988, S. 333–353. Zit.: Stork 1988.
- Szilvássy Johann, Altersdiagnose am Skelett, in: Martin Rudolf und Knusmann Rainer, Anthropologie. Handbuch der vergleichenden Biologie des Menschen. Bd. 1: Wesen und Methoden der Anthropologie. Teil 1: Wissenschaftstheorie, Geschichte, morphologische Methoden, Stuttgart, New York 1988, S. 421–443. Zit.: Szilvássy 1988.
- Werner Joachim, Das alamannische Gräberfeld von Bülach, Basel 1953 (Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 9). Zit.: Werner 1953.
- Wolf-Heidegger Gerhard, Atlas der systematischen Anatomie des Menschen, Basel, New York 1961. Zit.: Wolf-Heidegger 1961.